

TRAVEL IUS

Ausgabe 3, 10. März 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 3, 10. März 2011

5. Bettwanzen im Flugzeug

Vor noch nicht allzu langer Zeit gab es Bettwanzen-Allarm in New York. Jetzt ist auch London betroffen. Wie kommen Bettwanzen von New York nach London? Mit dem Flugzeug! ddmtravel berichtet und beruft sich dabei auf die Financial Times, dass eine amerikanische Geschäftsfrau auf dem Flug von Los Angeles nach London Ende Januar von Bettwanzen angefallen worden ist. Die Flugbegleiter erklärten sich dafür nicht zuständig (wiesen der Passagierin dann doch einen Sitz in der Business-Class zu). Wer im Internet unter "Bettwanzen" sucht, findet etliche Seiten über diese unangenehmen Gäste. Bettwanzenbisse sind äusserst schmerzvoll und heilen schlecht ab. Die Bisse sind ernst zu nehmen, sie können auch Sehstörungen hervorrufen.

Wenn im Hotelbett Bettwanzen sind, ist das ein Mangel. Jedenfalls in New York, London, Paris, Madrid, Zürich usw. gehören Bettwanzen nicht zum normalen Lebensrisiko. Bei einer Pauschalreise hat der Veranstalter dafür einzustehen. Dies kann zu einer Minderung des Pauschalpreises führen. Wenn der Reisende zum Arztgehen oder Medikamente kaufen muss, begründen diese Auslagen Schadenersatzforderungen.

Was nicht vergessen werden darf: Der Reisende hat zu beweisen, dass er im Hotelbett von den Wanzen gebissen worden ist. Das heisst, er muss nachweisen, dass der Veranstalter eine Vertragspflicht nicht korrekt erfüllt hat.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung